

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Christine Scheel,  
Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/8737—**

**Das Datumsproblem bei Computern beim Übergang zum Jahr 2000**

Weltweit drohen Computersysteme beim Übergang zum Jahr 2000 unkorrekt zu arbeiten oder ganz auszufallen. Der Grund liegt darin, daß wichtige Funktionen in Hardware- oder Softwarekomponenten von Berechnungen mit dem aktuellen Datum abhängen, die aber nur zweistellige Jahreszahlen nutzen. Experten rechnen deshalb mit einem hohen Aufwand zur rechtzeitigen Korrektur fehlerhafter Systeme. Dennoch ist davon auszugehen, daß viele Probleme erst nach der Umstellung zutage treten und für erhebliche Computerstörungen sorgen werden.

In vielen Staaten sind daher Aktivitäten zur rechtzeitigen Umstellung der Computersysteme angelaufen. Schätzungen zufolge wird die Umstellung aller Systeme weltweit 1 Billion DM verschlingen und werden weltweit 30 % der Budgets für Informationstechnologie in den nächsten Jahren für die Lösung dieses Problems ausgegeben (lt. EXPO direkt Nr. 3, 1997). In den USA werden die Gesamtkosten auf 600 Milliarden US-Dollar geschätzt, die Abschätzungen für die Computerumstellung der US-Bundesbehörden bewegen sich zwischen 2,3 und 30 Milliarden US-Dollar (The Day the World Shuts Down; in: Newsweek 2. Juni 1997, S. 44 und 46). In Großbritannien wurde ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem die Umstände und Folgen der Datumsumstellung geregelt werden sollen und dazu von der Regierung eine Task Force 2000 eingerichtet.

Die Bundesregierung hat im Mai d. J. erklärt, sie erwarte „keine Probleme für die Arbeitsfähigkeit der Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Datumsumstellung für das Jahr 2000“ (Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 2 des Abgeordneten Dr. Rolf Niese, Drucksache 13/4779). Auch sei ihr eine Kostenschätzung für die Umstellung „kaum möglich“ (ebd., Frage Nr. 3). Im September erklärte dann der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Eckart Werthebach, anlässlich der Veranstaltung „Vorbereitung auf 2000 & Euro – Stichtag für die IT-Modernisierung“, die Bundesregierung müsse besondere Aufmerksamkeit „der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Informationssysteme beim Übergang zum Jahr 2000 ( . . . ) schenken“ und bedankte sich bei den Veranstaltern, „daß sie uns zwingen, schon jetzt Farbe zu bekennen“. Dies nährt Befürchtungen in Presse und Fachwelt, daß in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich rechnergesteuerter Systeme nicht genug unternommen wird, um der sog. „Datumsfalle“ wirksam zu begegnen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. Oktober 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die mittlerweile sehr kurz gewordene Zeit bis zur Jahrtausendwende macht eine Lösung vieler Probleme kaum mehr wahrscheinlich. Bisher haben z. B. nach Aussage des Computerunternehmens Siemens-Nixdorf lediglich 30 bis 50 % seiner weltweit 100 000 Kunden das Problem erkannt. Laut Aussagen von Fachleuten muß die Datumsumstellung bis Ende 1998 abgeschlossen sein, denn für Probelaufe der geänderten Programme ist zusätzlich mindestens ein Jahr zu veranschlagen. Gleichzeitig werden ab Mitte 1998 alle verfügbaren Kapazitäten für Umstellungen ausgebucht sein. Programmierer und Umstellungsexperten sind schon heute nur noch zu Kosten zu verpflichten, die um 20 bis 50 % über denen liegen, die noch vor einigen Monaten aufzuwenden waren.

### **Vorbemerkung**

Zeitangaben spielen eine wesentliche Rolle in Informationssystemen und Datenbanken. Da Speicherplatz in den Anfängen der IT erheblich teurer als heute war, hat man die Jahresangaben häufig nur zweistellig gespeichert. Diese Praxis war in den sechziger und siebziger Jahren unproblematisch. Bei Annäherung an das Jahr 2000 entsteht das Problem, daß Jahresangaben u.U. so nicht mehr eindeutig dem richtigen Jahrhundert zugeordnet werden und Berechnungen mit den zweistelligen Jahreszahlen zu falschen Ergebnissen führen können.

Im Bereich der Rechenzentren der Bundesverwaltung ist das Jahr-2000-Problem erkannt und seine Lösung in Angriff genommen worden.

Im PC- und Client-Server-Bereich, zu dem die Bürokommunikation in den meisten Verwaltungen gehört, erstellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik einen Leitfaden, der bei der Erkennung möglicher Gefahren und ihrer Bannung Hilfestellung leistet. Der Leitfaden wird in den nächsten Wochen von der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) veröffentlicht.

### *DV-Systeme der Bundesverwaltung*

1. Welche Daten liegen der Bundesregierung bisher zum Themenkomplex Datumsumstellung vor?

In der Bundesverwaltung sind derzeit rund 130 Großrechner-systeme und etwa 100 000 PCs und mittlere Systeme im Einsatz. Grundsätzlich ist jedes IT-System auf seine Jahr-2000-Fähigkeit zu untersuchen. Die Bundesregierung hat das Jahr-2000-Problem erkannt und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, die verhindern sollen, daß in der Verwaltung aufgrund verkürzter Datumsdarstellungen die Informationssysteme falsche Ergebnisse produzieren.

In vielen Bereichen der Bundesverwaltung sind Vorhaben zur Lösung der Jahr-2000-Problematik begonnen worden. Die durchgeführten Analysen bei einem typischen Rechenzentrum ergaben einen Umstellungsgesamtaufwand von rund elf Personenjahren, der bis Ende 1998 erbracht werden kann.

2. Hat die Bundesregierung bereits einen Beauftragten für die Datumsumstellung benannt – wenn nicht, ist dies geplant?

Die erforderliche Koordination wird im Interministeriellen Koordinierungsausschuß für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (IMKA) durchgeführt. Der IMKA hat sich bereits im Jahr 1996 mit der Problematik befaßt.

3. In welchen Teilen der Bundesverwaltung wurden bereits Analysen über die Anfälligkeit der Computersysteme für Probleme bei der Datumsumstellung durchgeführt, und welche Ergebnisse hatten diese im einzelnen?

Einige Ressorts haben Analysen durchgeführt und die erforderlichen Haushaltsmittel eingestellt. In der Regel sind Haushaltsmittel nur für das Jahr-2000-Problem nicht notwendig, da die Umstellungsmaßnahmen im Zuge von Erneuerungs- und Pflegeaktivitäten erfolgen, die auch ohne den Jahreswechsel zu 2000 erforderlich sind.

4. Gemäß welcher Prioritäten verfolgt die Bundesregierung die Umstellung der Computersysteme der Bundesverwaltung – insbesondere: welche sicherheitsrelevanten Computersysteme sind von der Umstellung betroffen?

In einer KBSt-Veranstaltung wurde die Bundesverwaltung über eine exemplarische Vorgehensweise bei der Umstellung eines Großrechenzentrums informiert, veröffentlicht im KBSt-Brief Nr. 3/97 „Jahr-2000-Problem in der IT“. Weitere Informationsveranstaltungen sind vorgesehen. Für den Client-Server- und PC-Bereich ist ein Leitfaden in Vorbereitung. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

5. Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, vor allem für die Bereiche Verwaltung, Verteidigung, Flugsicherheit, Verkehr, Gesundheitswesen, Geldgeschäfte?

Nein.

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret ergriffen, um die Funktionsfähigkeit sicherheitsrelevanter Computersysteme auch nach dem 1. Januar 2000 sicherzustellen – insbesondere bei der Flugsicherung, in kerntechnischen Anlagen, im Verkehrs- und Gesundheitswesen, und welche Maßnahmen sind geplant?

Derzeit werden alle operationellen Systeme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH im Sinne der Fragestellung untersucht und auf ihre jahrtausendübergreifende Kompatibilität hin analysiert. Die Analyse wird Ende 1997 abgeschlossen sein. Notwendige Maßnahmen werden dann rechtzeitig ergriffen.

Auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit hat sich die Bundesregierung frühzeitig mit möglichen Auswirkungen der Datumsumstellung zum Jahr 2000 befaßt. Bei Prozeßrechnern, bei Rechnern zur Anlagendiagnose sowie zum Objektschutz und insbesondere bei Datenlangzeitspeichersystemen in Kernkraftwerken, bei denen auf die Korrektheit von Zeitangaben und sequentieller Speicherung der Daten zu achten ist, haben die Betreiber einschlägige Untersuchungen eingeleitet. Die Ergebnisse werden von den Aufsichtsbehörden und Gutachtern überprüft. Der Vorgang wird rechtzeitig vor dem Jahr 2000 für alle Kernkraftwerke abgeschlossen sein. Künftige Systeme werden sowohl hinsichtlich der rechnerbasierten Sicherheitsleittechnik als auch der neu entwickelten Standard- und Anwendungssoftware umfassend qualifiziert sein und die vierstellige Jahreszahl verarbeiten.

In den Rechenzentren des Bundes zur Verkehrsbeeinflussung an Bundesfernstraßen wird ganz überwiegend spezifische Software eingesetzt. Da das Tagesdatum vorwiegend bei Archivierungsvorgängen von Bedeutung ist, ist davon auszugehen, daß mögliche Auswirkungen auf den aktuellen Betrieb solcher Anlagen und damit für die Autofahrer so gut wie ausgeschlossen sind. Auch die Straßenbauverwaltungen der Länder werden auf die notwendigen Prüfungen hingewiesen.

Die Überprüfungspflichten im Gesundheitswesen nehmen die Länder und entsprechende Selbstverwaltungskörperschaften in eigener Zuständigkeit wahr.

7. Welche Vorkehrungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen mit Infrastrukturfunktionen, an denen die Bundesregierung Anteile hält, insbesondere die Deutsche Bahn AG für die Telekom AG für die Funktionsfähigkeit ihrer Computersysteme auch nach dem 1. Januar 2000 getroffen?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor.

8. Verfügt die Bundesregierung in irgendeinem sicherheitsempfindlichen Bereich bereits über Notfallpläne für Probleme nach dem 1. Januar 2000, und wenn ja, in welchen?

Eine spezifische Regelung für das Jahr-2000-Problem ist nicht erforderlich. Das Problem wird durch die in den einzelnen Bereichen bestehenden allgemeinen Notfallpläne aufgefangen.

9. In welchem Umfang ist die Fähigkeit der Finanzverwaltung zu Erzielung von Steuereinnahmen und die der Bundesverwaltung, eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, nach dem 1. Januar 2000 sichergestellt?
10. In welcher Höhe drohen – sofern dies nicht der Fall ist – der Finanzverwaltung dadurch Einnahmeausfälle und der Bundesverwaltung Regreßforderungen durch Zahlungsverzug?

Die zur Bewältigung der Datumsumstellung notwendigen Analysen eigenentwickelter Programme, zugekaufter Programme, der eingesetzten Hardware usw. werden zur Zeit durchgeführt. Die Analyse geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Hard- und Softwarelieferanten. Die notwendigen Anpassungen werden vorgenommen. Eine Beeinträchtigung der Finanzverwaltung ist mit hin weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite zu erwarten.

11. Welche Bereiche der Bundesverwaltung können nach Kenntnis der Bundesregierung bei Versagen der Computersysteme noch auf manuelle Bearbeitungsverfahren zurückfallen?

In zahlreichen Behörden wie zum Beispiel dem Bundesamt für Zivildienst, dem Bundesverwaltungsamt, der Arbeits- und Sozialverwaltung wird Massendatenverarbeitung in Rechenzentren betrieben. Es ist davon auszugehen, daß diese Bereiche nicht mehr in der Lage sind, bei Totalausfall ihrer Computersysteme auf nicht IT-gestützte Verfahren zurückzufallen. Darüber hinaus gibt es beispielsweise im Verkehrsbereich (z. B. Flugsicherung, Wetterdienst) technische Anwendungen, die durch manuelle Verfahren grundsätzlich nicht ersetzt werden können. In der Bürokommunikation ist davon auszugehen, daß ein Teilausfall von IT-Systemen bei entsprechender Prioritätensetzung und Abstrichen bei der Qualität in vielen Fällen abgefangen werden kann.

12. Welche Betriebssysteme werden bei den DV-Systemen der Bundesverwaltung eingesetzt, und welche Probleme bei der Datumsumstellung sind der Bundesregierung dabei jeweils bekannt?

In den Großsystemen werden als Betriebssysteme vorwiegend Standardprodukte wie BS 2000 und MVS eingesetzt. Die Hersteller sind dabei, die aktuellen und künftigen Releases ihrer Produkte Jahr-2000-fähig zu gestalten. Dieser Sachverhalt gilt auch für die Betriebssysteme der Mittleren Datentechnik (UNIX, Windows NT) und PCs. Hier wird vorwiegend MS-DOS eingesetzt, dessen aktuelle Version bereits Jahr-2000-fähig ist.

13. Wie hoch ist bei den angeführten Betriebssystemen der Prozentsatz von
  - a) Standardsoftware,
  - b) proprietärer Software und
  - c) anwendungsspezifischen Softwareentwicklungen?

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, den Einsatz von firmenübergreifenden Standards zu fördern; soweit dies nicht möglich ist, sollten aus wirtschaftlichen Gründen Herstellerstandards eingesetzt werden. Dies steht in Einklang mit der Vorgehensweise, die vom Beschuß des Rates über die Normung auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation (87/95/EWG) zwingend gefordert wird.

Das Ziel kann als erfüllt angesehen werden, da der Einsatz anwendungsspezifischer Software-Entwicklungen – soweit eine Alternative besteht – bei Betriebssystemen praktisch nicht mehr existiert.

14. Welches Alter haben die in der vorangehenden Frage unter a) und b) kategorisierten Softwareprodukte der Bundesverwaltung jeweils im Durchschnitt, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dabei von Problemen bei der Datumsumstellung?

Praktisch alle firmenübergreifenden und proprietären Produkte unterliegen seitens der Hersteller einem Wartungs- und Pflegeprozeß, der durch die regelmäßige Freigabe von neuen Releases gekennzeichnet ist. Die Hersteller haben sich weitgehend verpflichtet, rechtzeitig Jahr-2000-fähige Releases bereitzustellen. Bei neuen Beschaffungen ist eine entsprechende Vertragsklausel von der KBSt empfohlen worden. Da in der Bundesverwaltung typischerweise neue Releases spätestens nach drei Jahren eingesetzt werden, sind keine Probleme zu erwarten.

15. Welche Kosten entstehen durch eine Neubeschaffung von Standard- bzw. proprietärer Software, die keine Probleme bei der Datumsumstellung macht?

Es sind keine Kosten bei der Neubeschaffung von Standard- und proprietärer Software zu erwarten, die allein durch das Jahr-2000-Problem verursacht werden.

16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die von der Bundesverwaltung eingesetzte anwendungsspezifische Software auf Probleme bei der Datumsumstellung zu untersuchen, und welche Ergebnisse liegen dazu vor?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

17. Welche Kosten sind der Bundesregierung bekannt, die ursächlich durch Anpassungen der bei der Bundesverwaltung eingesetzten anwendungsspezifischen Software an vierstellige Jahresdaten oder durch Ersatzbeschaffung dieser Software verursacht werden?

Die Kosten können nicht isoliert auf die Anpassung an vierstellige Jahreszahlen gesehen werden, da in der Praxis auch andere Techniken (z. B. Fenstertechnik, Binärkodierung) eingesetzt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Lösung des Jahr-2000-Problems im Zusammenhang mit ohnehin erforderlichen Pflegearbeiten durchgeführt wird.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jeweiligen Probleme bei den von der Bundesverwaltung genutzten Hardwarekomponenten – von Peripheriegeräten über Massenspeicher bis zu Festspeicherbausteinen – und in welcher Höhe werden hierdurch Neubeschaffungen notwendig?

Größere bzw. bedeutende IT-Komponenten werden – soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist – über Wartungsverträge gepflegt. Soweit nicht ohnehin Neu- oder Ersatzbeschaffungen (kurze Innovationszyklen!) erforderlich sind, werden die Probleme auf diesem Wege gelöst. Bei langlebigen Steuerungssystemen (z. B. Fahrstühle, medizinische Geräte) mit IT-Komponenten können Probleme entstehen.

*Banken, Versicherungen, Sozialversicherungssystem*

19. In welcher Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß die Abwicklung von Auszahlungen im Sozialversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland auch nach dem 1. Januar 2000 korrekt und ohne Verzug abgewickelt werden kann?
20. Welche Probleme sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit Datumsproblemen bei der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bekanntgeworden?

Zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und den Spaltenverbänden der Sozialversicherung sowie in deren Arbeitskreisen ist das Datumsproblem seit 1996 erörtert worden. Angesichts der Vielfalt der eingesetzten Hardware, Betriebssysteme und anwenderspezifischen Software kann es aber nicht zentral für den Bereich der sozialen Sicherung gelöst werden. Intensiv haben die Spaltenverbände, in der Rentenversicherung die einzelnen Programmierkreise, bei der Bundesanstalt für Arbeit eine zentrale Arbeitsgruppe, sich in der Folgezeit mit den durch die Datumsumstellung erforderlichen Programmänderungen befaßt.

21. Welche Maßnahmen haben die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte jeweils ergriffen, um die Funktionsfähigkeit der Leistungsabwicklung nach dem 1. Januar 2000 sicherzustellen?

Bei der Bundesanstalt für Arbeit werden die Programme zur Zeit mit Unterstützung von externen Kräften umgestellt. Ab Anfang 1998 wird der Arbeitsablauf mit den hinsichtlich der Datumsvereinbarung umgestellten Programmen auf speziellen Rechnern simuliert werden mit dem Ziel, die Erprobung der umgestellten Programme bis Anfang 1999 abzuschließen. Die vier Programmierkreise der Rentenversicherung einschließlich der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte stellen zur Zeit ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Postrentendienst ihre Programme so um, daß die Rentenauszahlungen auch nach dem 1. Januar 2000 sicher abgewickelt werden können.

22. Welche Probleme sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit Datumsproblemen im Zahlungsverkehr – insbesondere bei elektronischem Zahlungsverkehr und -mitteln – bekanntgeworden?

Das im elektronischen Zahlungsverkehr bei der Bundesverwaltung eingesetzte Verfahren berücksichtigt bereits das Jahr-2000-Problem.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs erste Probleme bei der Akzeptanz von Kreditkarten mit einer Gültigkeitsdauer über den 1. Januar 2000 hinaus aufgetreten.

23. Welche Maßnahmen haben die Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen bzw. für das Versicherungswesen ergriffen, um die Funktionsfähigkeit von Banken und Versicherungen nach dem 1. Januar 2000 sicherzustellen?

Die in Rede stehenden Bundesaufsichtsämter haben die Banken und Versicherungen hinsichtlich der Jahr-2000-Problematik hinreichend sensibilisiert, damit deren Funktionsfähigkeit gesichert ist. Außerdem haben Banken und Versicherungen – soweit bekannt – eigene Maßnahmen ergriffen.

24. Welche Ergebnisse sind der Bundesregierung über ein für September 1997 vorgesehenes Forum der Bank of International Settlements (BIS) von Computerexperten der Banken aus den G10-Staaten bekannt?

Die Ergebnisse des BIS-Forums vom September 1997 liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

25. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang internationale Zahlungsverpflichtungen und Verträge durch die Datumsumstellung beeinträchtigt werden können?

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, daß internationale Zahlungsverpflichtungen und Verträge durch die Datumsumstellung bei Computern im Jahr 2000 beeinträchtigt werden.

26. Welche Auswirkungen hätte ein durch Mißtrauen in die Funktionsfähigkeit des Bankensystems nach dem 1. Januar 2000 bewirkter Run auf Banken und damit die Auszahlung größerer Mengen Bargeld?

Die Kreditinstitute haben relativ frühzeitig das Jahr-2000-Problem erkannt und bemühen sich seitdem um eine Jahr-2000-Kompatibilität ihrer Systeme. Die Bundesregierung rechnet daher nicht mit einem „Run“ auf die Banken vor dem Jahrtausendwechsel.

### *Haftungsfragen*

#### Vorbemerkungen zu den Haftungsfragen

Die Bundesregierung sieht davon ab zu bewerten, ob in gravierendem Umfang haftungsrechtliche Probleme wegen Schwierigkeiten in der IT anlässlich des Übergangs zum Jahr 2000 zu erwarten sind.

Haftungsrechtliche Probleme unterstellt, ist folgendes zu bemerken:

Die Haftung für Schäden, die aus Problemen der IT mit dem Übergang zum Jahr 2000 entstehen könnten, richtet sich nach dem Vertragsrecht. Dies gilt sowohl im Verhältnis der Softwarehersteller zum Anwender wegen Mängeln in den Programmen als auch im Verhältnis der Anwender zu den Kunden.

Gesetzliche Ansprüche aus Delikt- oder Produkthaftungsgesetz dürften nicht gegeben sein, weil im Regelfall keine Personen oder Sachen verletzt bzw. beschädigt werden, sondern allenfalls Vermögensschäden entstehen.

Im Bereich der Amtshaftung wird allerdings auch für Vermögensschäden gehaftet. Die Amtshaftung knüpft an eine schuldhafte Verletzung einer gegenüber einem Dritten bestehenden Amtspflicht durch einen Amtsträger an. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist jeweils im konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Zur vertraglichen Haftung lassen sich im Hinblick auf die Vielgestaltigkeit der vertraglichen Regelungen und der denkbaren Schadenskonstellationen keine allgemeinen Aussagen hinsichtlich der Haftungsgrundlagen, der anzuwendenden Sorgfaltsmäßigkeiten und – gegebenenfalls – der abgedeckten Schäden machen.

27. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem der Haftung bei falschen Computerdaten nach der Jahrtausendwende?

Auf die Vorbemerkungen zu den Haftungsfragen wird verwiesen.

28. In welchen Bereichen besteht bei nach dem 1. Januar 2000 nicht mehr funktionstüchtigen Computersystemen die rechtliche Voraussetzung für Amtshaftungsklagen, und welcher finanzielle Gesamtschaden kann dem Bund dadurch entstehen?

Auf die Vorbemerkungen zu den Haftungsfragen wird verwiesen.

29. In welchem Umfang sieht die Bundesregierung Schäden aus der Haftung von Geschäftsleitungen für das ordnungsgemäße Funktionieren der DV-Systeme ihrer Unternehmen?

Auf die Vorbemerkungen zu den Haftungsfragen wird verwiesen.

30. Verfügt die Bundesregierung schon über Informationen, bei denen aufgrund von § 321 Handelsgesetzbuch in Prüfungsberichten von Kapitalgesellschaften auf Gefahren für Unternehmen durch die Datumsumstellung hingewiesen wird?

Entsprechende Informationen liegen nicht vor. Anzumerken ist hierbei, daß Prüfungsberichte nach § 321 HGB vom Abschlußprüfer zur internen Unterrichtung von Vorstand und ggf. Aufsichtsrat erstellt werden. Sie sind nicht Bestandteil des in Bundesanzeiger oder Handelsregister offenzulegenden Jahresabschlusses (§§ 325 ff. HGB).

31. Sind nach Ansicht der Bundesregierung Regelungen notwendig, die Finanzinstitutionen von der Haftung für Schäden durch Computerprobleme freizustellen, die nicht ihrem Verantwortungsbereich entstammen?

Eine allgemeine Haftungsfreistellung kommt nicht in Betracht. Es bleibt bei der vertraglichen Verteilung der Verantwortung in dem Dreiecksverhältnis Softwarehersteller – Anwender – Kunde. Für ein Eingreifen der Bundesregierung in diese Vertragsverhältnisse besteht kein Anlaß, zumal die Ursache der möglichen Probleme bereits seit langem bekannt ist.

#### *Wirtschaft*

32. In welchem Umfang hat sich die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, daß laut Siemens-Nixdorf Großrechenanlagen einen Zeithorizont von einem bis eineinhalb Jahren zur Umstellung benötigen – bei deutschen Großunternehmen über den Stand der Umstellung informiert?

Die Bundesregierung hat im Verlauf diesen Jahres mehrfach Gespräche mit Unternehmen und Verbänden geführt, um sich sowohl über die Betroffenheit als auch die bereits ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Sie hat dabei den Eindruck gewonnen, daß Großunternehmen aufgrund der besseren personellen Infrastruktur im IT-Bereich das Jahr-2000-Problem häufig früher aufgreifen konnten als gleichermaßen betroffene mittelständische Unternehmen.

33. Welche Veranlassung sieht die Bundesregierung – in Anbetracht der Einschätzung von Fachleuten, daß durch Versäumnisse bzw. Pannen bei der Datumsumstellung schätzungsweise 15 % der bundesdeutschen Unternehmen, dabei überwiegend kleine und mittelständische, in Konkurs gehen werden – derartigen Problemen entgegenzuwirken?

Insbesondere mittelständische Unternehmen, die in der Regel keine Ressourcen für eine fortlaufende Pflege der Informationssysteme vorhalten, müssen sich um eine Lösung bemühen. Die Hauptverantwortung für die Lösung der Probleme liegt bei den Anwendern in der Wirtschaft. Staatliches Handeln sollte sich insoweit auf Aufklärung durch Öffentlichkeitsarbeit beschränken.

34. Hat die Bundesregierung Maßnahmen geplant, den zunehmenden Bedarf an Fachpersonal bis Mitte 1998 wirksam zu fördern – wenn ja, welche?

Die Bundesregierung plant derzeit keine Maßnahmen zur Förderung von Fachpersonal für die Jahr-2000-Anpassung von IT-Systemen, insbesondere von Programmierern für mittlerweile kaum noch verwendete Programmiersprachen. Sie geht davon aus, daß – auch bedingt durch die zu erwartende Nachfrage und damit verbundene Beschäftigungschancen – der Arbeitsmarkt selbständig reagiert; hierzu gibt es bereits erste Hinweise.

35. Plant die Bundesregierung finanzielle Unterstützungen für Betriebe bei der Datumsumstellung?

Nein.

Da das Problem bereits seit vielen Jahren bekannt ist, würde eine jetzt einsetzende Förderung aus Sicht der Bundesregierung für noch nicht Jahr-2000-kompatible Unternehmen auch eine Beteiligung jener Unternehmen darstellen, die sich bereits ohne staatliche Unterstützung um eine Lösung des Problems bemüht haben.

36. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß bei der Datumsumstellung von weltweit vernetzt arbeitenden Betrieben die Kompatibilität der Umstellungsmaßnahmen gewährleistet sein muß, und welche Maßnahmen will sie dazu ergreifen, zu dieser Kompatibilität beizutragen?

Die Bundesregierung sieht die besondere Jahr-2000-Sensibilität von globalen Datennetzen. Sie ist jedoch auch insoweit der Überzeugung, daß sich staatliches Handeln auf die Bewußtseinsbildung bei den Betroffenen beschränken und die Lösung privater Initiative vor Ort überlassen sollte.

37. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Datumsfalle?

Ergänzend zu den in der Antwort zu Frage 32 angeführten Gesprächen hat die Bundesregierung hinsichtlich des Jahr-2000-Problems bereits zahlreiche Maßnahmen zur Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit ergriffen. Die Bandbreite reicht von der expliziten Erwähnung des Problems bei geeigneten öffentlichen Auftritten von Mitgliedern der Bundesregierung über Informationen in den Websites der Bundesregierung bis hin zur Gründung eines spezifischen Arbeitskreises im Rahmen des 1996 von der Bundesregierung eingerichteten „Forum Info 2000“.

38. In welchem Umfang hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die Öffentlichkeit über die mit der Datumsumstellung verbundenen Probleme informiert?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik informiert im Rahmen seiner Zuständigkeit über das Jahr-2000-Problem. Dazu gehören Sensibilisierungsmaßnahmen, mit denen das BSI auf die Bundesverwaltung sowie auf die Öffentlichkeit zielt. Beispielhaft ist hier der 5. Deutsche IT-Sicherheitskongreß im April 1997 zu nennen.

39. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem der zeitgleichen Umstellung von Computern auf das neue Jahrtausend und die Umstellung auf den Euro?

Wegen der zeitlichen Nähe sollten bei der Anpassung von Informationssystemen möglichst integrierte Lösungen angestrebt werden. Soweit die zeitgleichen Umstellungsarbeiten nicht durch eigene Bedienstete durchgeführt werden können, müssen externe Kräfte eingesetzt bzw. entsprechende Programm- (Updates, Upgrades) sowie Hardwareanpassungen vorgenommen werden. Mithin erfordern dies zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.